



---

## TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung studentischer Arbeitsleistung im Praktischen Jahr in Höhe von 597 Euro

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

---

### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäuser auf, die in der letzten Änderung der Approbationsordnung (ÄAppO) vom 11. Mai 2012 festgelegte Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) in Höhe von 597 Euro als einheitliche Aufwandsentschädigung an die Studierenden im PJ auszus zahlen.

#### Begründung:

Die Zeiten, in denen Medizinstudierende im PJ als kostenlose Arbeitskräfte der Kliniken vereinnahmt werden, müssen endlich beendet werden. Durch die Einführung einer einheitlichen PJ-Aufwandsentschädigung müssten sich Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser endlich an der Qualität ihrer Ausbildung sowie den vorherrschenden Arbeitsbedingungen messen lassen und nicht an der ausbezahlten Höhe der jeweiligen PJ-Aufwandsentschädigung.

Medizinstudierende leisten im Rahmen ihres PJ durch ihr bereits vorhandenes theoretisches Wissen und ihre ersten praktischen Erfahrungen qualitativ hochwertige Arbeit und entlasten somit die angestellten Ärztinnen und Ärzte. Dabei werden die Studierenden "in den Abteilungen" häufig fest eingeplant. Kritisch muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass der jetzige Stationsablauf in zahlreichen Abteilungen ohne die Arbeit der PJ-Studierenden nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.

Die ÄAppO fordert zudem eine ganztägige Anwesenheit an allen Wochenarbeitstagen. Diese Tatsache und die parallel dazu erforderliche Konzentration auf Lehrinhalte beschränken zusätzliche Tätigkeiten zur Finanzierung des Studiums zwangsläufig auf ein Minimum oder machen sie gar völlig unmöglich.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

Sogenannte geldwerte Leistungen, wie die Gewährung einer Unterkunft oder Verpflegung, dürfen nicht in die 597 Euro einfließen. Gerade dadurch erleben Lehrkrankenhäuser fernab der Heimatuniversitäten einen Wettbewerbsnachteil von Studierenden im PJ.

Aus diesen Gründen stellt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht nur das Minimum an Honorierung für die geleistete Arbeit dar, sondern ist zugleich eine notwendige finanzielle Entlastung der Medizinstudierenden.